



Armenien – Georgien – Aserbaidshan

8. – 18. Oktober 2026

Entdecken Sie die Länder und Städte des Südkaukasus: Armenien (Jerewan), Georgien (Tiflis) und Aserbaidshan (Baku). Drei Länder und eine eindrucksvolle Landschaft, gerade vier Flugstunden von uns entfernt.

Armenien zählt zu den ältesten christlichen Nationen der Welt. Seine Geschichte ist geprägt von antiken Königreichen, der Lage zw. großen Imperien sowie traumatischen Ereignissen wie dem Völkermord im Osmanischen Reich. Die Kultur ist christlich geprägt, bekannt für ihre alte Schrift, mittelalterliche Klöster, Chormusik, Teppich- und Steinmetzkunst.

Georgien besitzt eine jahrtausendealte Kultur unter persischem, osmanischem und russischem Einfluss. Seit der Unabhängigkeit 1991 orientiert es sich stark westlich. Bekannt für polyphonen Gesang, Weinbau, einer eigenen Schrift und einer vielfältigen Küche verbindet die georgische Identität Christentum, Bergtraditionen und moderne Einflüsse. Vom Schwarzen Meer bis zum Großen Kaukasus – von subtropischen Küsten bis schneebedeckten Gipfeln.

Aserbaidshan wurde von persischen, türkischen und kaukasischen Kulturen beeinflusst. Bis 1991 war es Teil der UdSSR. Es ist säkular muslimisch geprägt, mit einer Mischung aus türkischen und persischen Traditionen. Aufgrund seiner großen Erdöl- und Erdgasvorkommen spielt es eine zentrale Rolle im Energiesystem Eurasiens. Es ist ein wesentlicher Partner für Energiepipelines Richtung Türkei und Europa. Das Land am Kaspischen Meer umfasst Halbwüsten, Gebirge und fruchtbare Ebenen. Baku, eine Mischung aus Paris und Dubai und bildet den Abschluss unserer Reise.

Zeitplan im Überblick

08. 10.	21:00 h, Flug Frankfurt – Yerevan, Ankunft am 09.10, 03:15 h – Transfer zum Hotel
09. 10.	Best Western Hotel Yerevan – Stadtrundgang - Abendessen
10. 10.	Rundfahrt 1: Garni – Geghard-Kloster - Symphonie der Steine - Ararat Destillery; Abendessen
11. 10.	Rundfahrt 2: Khor Virap – Areni - Kloster Norawank; Ararat-Blick, Abendessen
12. 10.	Check out – Transfer zum Flughafen - Flug nach Tiflis - Hotel Ambassadors – Stadtrundgang - Abendessen
13. 10.	Tiflis - Stadtrundgang 2 - Abendessen
14. 10.	Tiflis – Stadtbesichtigung + Freizeit
15. 10.	Check out – Fahrt nach Mtskheta + Svetitskhoveli - Stausee-Panorama - Gudauri - Rooms Hotel in Kazbegi
16. 10.	Gergeti Kirche – Darialschlucht – Weingut Château Mukhrani – Flug nach Baku - Courtyard by Marriott
17. 10.	Altstadt Icherisheher (Maiden Tower, Shirvanshah-Palast) – Abendessen
18.10.	Gobustan - Athesgah - Yanar Dag - Abschlussabendessen – Transfer Flughafen
19.10.	02:20 h Rückflug nach Frankfurt - Ankunft 05:40 h

Preise pro Person - Stand 20.01.2026

Preise beinhalten: alle Flüge und Transfers - alle Übernachtungen + Frühstück
alle Besichtigungen und Rundgänge – örtliche Reiseleitung - Reisebroschüre
10 x Mittag-/Abendessen - Ararat Destillerie – Areni Weinverkostung

Änderungen vorbehalten

für Seminarteilnehmer: DZ: 2.240 € ☐ EZ: 2.850 € ☐ zzgl. 900 € Seminarpauschale, s. S. 3
ohne Seminar (Begleitperson): DZ: 2.640 € ☐ EZ: 3.250 € ☐

Anmeldung Südkaukasus 2026

Person 1

Name, Titel _____
Beruf: _____
Geb. Datum: _____
Pass Nr.+ Ablauf: _____
Straße, Nr.: _____
Ort: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon +49 1 _____
e-Mail: _____



Person 2

Name, Titel: _____
Beruf: _____
Geb. Datum: _____
Pass Nr.+ Ablauf: _____
Straße, Nr.: _____
Ort: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon +49 1 _____
e-Mail: _____



Unterschrift(en)
Melden Sie sich gerne bei Fragen oder Anmerkungen unter **+49 160 90600107**.



Bitte diese Seite
ausfüllen, scan-
nen und mailen
an: os@sisra.de

Seminare, pauschal 900 €

für Seminarteilnehmer reduziert sich der Reisepreis um 400 €
Fachseminare + Seminarskripte + Fortbildungsnachweise gem. § 15 FAO

Reiseleistungen und Fortbildungskosten werden getrennt berechnet und ausgewiesen.

Die Pauschale von 900 € für die Seminare umfasst alle Veranstaltungen unterwegs. Außerdem berechtigt sie zur Teilnahme an weiteren Veranstaltungen im Arbeitsrecht in Schwetzingen oder online bis zu einem Gesamtumfang von 15 Stunden nach FAO. Zusätzlich umfasst die Pauschale einen **Teil der Reisekosten**.

Bankrecht

Elisabeth Fritz, Präs. des AG a. D., Frankfurt/Main

1 Std. gem. FAO

- Das Ombudsverfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Bankrecht

Torsten Steinwachs, Frankfurt am Main

1 Std. gem. FAO

- Rechtmäßiges und Erfolgreiches in Anspruchnehmen von Avalen
(Bürgschaften und Garantien der Banken und Kautionsversicherungen)

Familienrecht

Andrea Kern, FAin FamR, Hamburg

6 Std. gem. FAO

- Aktuelle Rechtsprechung zum Umgangs- und Sorgerecht
- Schnittstellen des Umgangs- und Sorgerechts zum Kinder- und JugendhilfeR (SGB VIII)
- Aktuelles Verfahrensrecht im Sorge- und Umgangsrecht

Prof. Dr. Roland Fritz, Frankfurt am Main

1 Std. gem. FAO

- Konfliktmanagement im Familienrecht

UAB-SISRA - Stornoklauseln für eine Pauschalreise

1. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Rücktrittspauschale verlangen.

2. Rücktrittspauschalen

Die Rücktrittspauschalen richten sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn:

bis 30 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

29–22 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises

21–15 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

14–7 Tage vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises

6–1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt: 100 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Ersatzteilnehmer

Der Reisende kann bis zum Reisebeginn verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, sofern dieser die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt. Der Reiseveranstalter kann hierfür angemessene Mehrkosten verlangen.

4. Rücktritt wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Der Reisende kann vor Reisebeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe subjektiv unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung ganz erheblich beeinträchtigen.

5. Empfehlung: Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung, um finanzielle Nachteile im Falle einer Stornierung abzusichern.

UAB SISRA

Direktorius Karl-Heinrich Kranz
J. Basanavičiaus g. 25A-8
LT- 03108 Vilnius

Kodas 301206821
VAT: LT100005297813
info@sisra.lt - www.sisra.lt

